



Information der Bürgerinitiative Windkraft Tiefenbronn – Teil 11

Braucht Windstrom Subventionen?

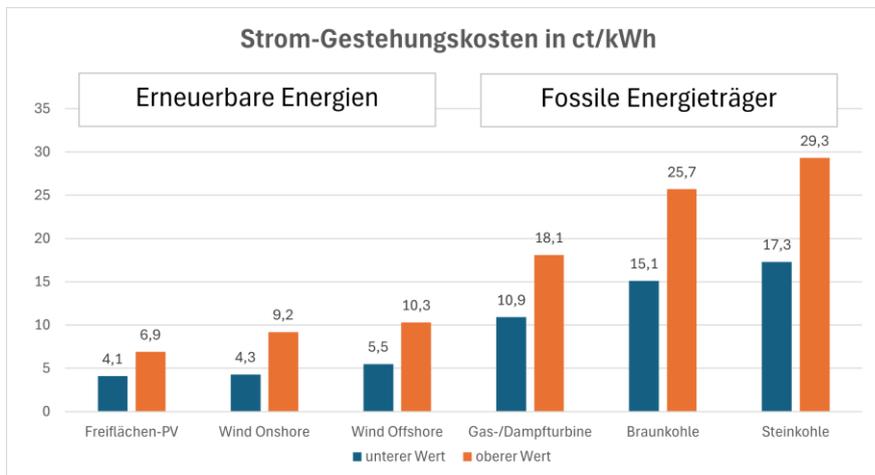
Was Windstrom kostet und warum das EEG Windkraftanlagen fördert

Kurz gesagt:

- Windstrom ist so preisgünstig, dass er sich am Strommarkt ohne Subventionen durchsetzen kann.
- das EEG fördert die Anlagen, um sicherzustellen, dass die Anlagen bundesweit errichtet werden.

Windstrom ist kostengünstig

Die Erzeugung von Strom aus Windkraft ist schon heute eine der preisgünstigsten Erzeugungsmethoden in Deutschland. **Die Herstellung einer Kilowattstunde Windstrom kostet laut Fraunhofer ISE zwischen 4,3 und 9,2 ct – ohne Subventionen!** Noch günstiger ist nur der Strom



aus großen Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die besten fossilen Kraftwerke kommen auf Kosten von 10,9 bis 18 ct/kWh, sind also **mehr als doppelt so teuer!**¹ Der Preisvorteil der Erneuerbaren Energien wird laut Fraunhofer ISE in Zukunft noch weiter anwachsen, wenn die Preise für CO₂-Zertifikate weiter steigen.

Abbildung 1: Strom-Gestehungskosten in Deutschland. Studie der Fraunhofer-Gesellschaft 2024

Was kostet der Tiefenbronner Windstrom?

Die windgünstigsten Standorte für die Windkraft liegen an der Nordseeküste. Ein Windkraftwerk produziert dort bis zu 70 % mehr Strom als in Baden-Württemberg². Doch der Strom muss auch nach Süden kommen! Eine neue Leitung, der sog. SÜDLINK, wird bis 2028 gebaut. Doch das reicht nicht: wir müssen auch bei uns Anlagen errichten, um genügend Strom für den steigenden Bedarf der Zukunft erzeugen zu können und die Belastung des Stromnetzes zu reduzieren.

Doch warum sollte ein Investor ein Windkraftwerk in Tiefenbronn errichten, wenn er an der Nordseeküste viel mehr Geld verdienen kann? Deshalb hat der Gesetzgeber eine Förderung für Anlagen eingeführt, die an geeigneten, aber windschwächeren Standorten gebaut werden³.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) sichert einem Betreiber eine garantierte Mindestvergütung für seinen Strom zu. Diese Regelung greift jedoch nur, wenn der Strompreis unter eine bestimmte Marke sinkt, die in Auktionen für die gesamte Laufzeit festgelegt wird. Für aktuelle Anlagen liegt diese Marke bei **maximal 7,35 ct/kWh**⁴. Je nach **Standortgüte** wird dann der vereinbarte Wert mit einem Korrekturfaktor versehen – je besser der Standort, umso niedriger ist der Preis, bei dem das EEG eingreift. So haben die Betreiber an allen geeigneten Standorten in etwa gleiche Renditechancen. Diese Maßnahme verteilt die Stromerzeugung auf die Fläche und entlastet das Netz. Die „Subventionierung“ durch das EEG ist also netzpolitisch begründet und sinnvoll.

Was würde ohne die EEG-Förderung geschehen?

Die Investoren würden sich um die renditestarken Standorte reißen. Andere Standorte, die nur wenig schlechter sind, würden links liegen gelassen. Die Folge: an einigen wenigen Standorten gäbe es extrem viele Anlagen. Insgesamt würden zu wenige Anlagen gebaut.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Die Förderung von Windenergieanlagen basiert auf dem gleichen Prinzip wie die Strukturförderung der Wirtschaft: wer in wirtschaftlich weniger attraktiven Regionen investiert, erhält in Baden-Württemberg eine Förderung aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR)⁵. Diese Subventionen ermöglichen die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben auch an weniger attraktiven Standorten. **Auch die Unternehmer in Tiefenbronn profitieren von diesen Subventionen.** Darüber hat sich bisher noch niemand beschwert, und das ist auch gut so.

Wer bekommt das Geld? Wir!

Letzten Endes landet ein Teil der Erträge für die Kraftwerke auf unserer Gemarkung auf dem Umweg über Pachteinahmen und sonstige Vergütungen bei der Gemeinde Tiefenbronn. Über die Laufzeit summieren sich die Vergütungen für jede Anlage auf **mehrere Millionen Euro, die die Gemeinde in viele sinnvolle Projekte investieren kann.** Um welche Beträge es geht, erörtern wir in unserer Informationsschrift Nr. 12: „Was haben **wir** davon?“.

Quellen

¹ Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme: Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien, Juli 2024

² Deutsche Windguard: Volllaststunden von Windenergieanlagen an Land

³ EEG § 36h Anzulegender Wert für Windenergieanlagen an Land

⁴https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/start.html

⁵ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr>

Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid: Sonntag, 10. November 2024

Sie wollen bei der Initiative mitwirken oder haben Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf: kontakt@buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de
Eine Zusammenfassung unserer Informationen zum Thema mit ausführlichen Quellenangaben finden Sie auf www.buergerentscheid-windkraft-tiefenbronn.de

